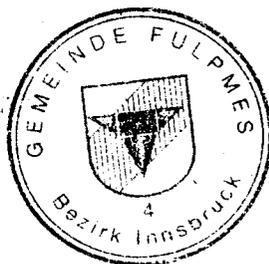


Benützungsordnung - Sporthalle Fulpmes

1. Die Turnsäle und notwendigen Nebenräume der Sporthalle Fulpmes stehen den Schulklassen im Rahmen der Unterrichtszeit, örtlichen Vereinen und sonstigen Benützern nach Maßgabe und im Ausmaß der von der Gemeinde ausgestellten Bewilligung zur Benützung offen. Die Benützung der Turnsäle darf jedoch nur im Beisein einer verantwortlichen Aufsichtsperson erfolgen.
2. Die Benützungsgenehmigungen werden gegen jederzeitigen Widerruf erteilt.
3. Die mit der Gemeinde vereinbarten Benützungzeiten sind genau einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass mit Ende dieser Zeiten alle Teilnehmer die Sporthalle verlassen. **Die Sporthalle ist bis spätestens 22.00 Uhr zu verlassen!**
4. Das Betreten der Turnsäle ist nur mit Hallenschuhen mit geeigneter Sohle erlaubt (nicht barfuß).
5. Ballspiele mit ungeeigneten Bällen, die dazu führen, dass an den Turnsälen und der Einrichtung Schäden verursacht werden, sind untersagt. Benützte Geräte und Utensilien sind nach dem Ende der Gebrauchnahme wieder in den dafür vorgesehenen Geräteraum ordnungsgemäß zu verwahren.
6. Die Turnsaalbenutzer haften der Gemeinde für alle an den Turnsälen, Nebenräumen und Einrichtungen verursachten Schäden. Die Aufsichtspersonen sind verpflichtet, jeden Schadensfall unverzüglich dem Hallenwart bzw. der Gemeinde anzuzeigen.
7. Die Benützung der einem Verein oder sonstigen Benützern außer den Schulen zur Verfügung gestellten Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt auch für die Benützung vorhandener Turngerätschaften aller Art. Der Haftungsausschluss besteht auch bei Garderobendiebstählen.
8. Das Sporthallengebäude und die Einrichtung müssen schonend behandelt werden. Bewegliche Geräte dürfen nicht über den Boden geschoben oder gezogen werden, sondern sind zu tragen. Nach ihrer Benützung sind sie wieder an ihren Standort ordnungsgemäß zurückzubringen.
9. Durch außerschulische Turnsaalbenutzer entstandene Verschmutzungen sind durch diese selbst zu beheben.

10. In den Turnsälen, den Geräte-, Umkleide- und Sanitärräumen und den übrigen Räumen und Gängen der Sporthalle ist auf peinlichste Sauberkeit zu achten. Auf Sparsamkeit mit Wasser und Strom ist zu achten.
11. Das Rauchen ist in der gesamten Sporthalle untersagt. Essen und Trinken ist ebenso in der gesamten Sporthalle untersagt. Kaugummis sind strengstens verboten.
12. Das Betreten von nicht unmittelbar für die Benützung der Sporthalle notwendigen Räumen ist untersagt.
13. Für das zeitgerechte Auf- und Zusperrern des Haupteinganges und der benützten Räumlichkeiten ist außerhalb der Anwesenheitszeiten des Hallenwartes die jeweilige Aufsichtsperson verantwortlich.
14. Für Nichtbenützer ist der Zutritt für das gesamte Sporthallengebäude verboten.
15. Den im Zusammenhang mit der Überwachung der Einhaltung dieser Benützungsordnung ergehenden Weisungen des Hallenwartes bzw. der Gemeinde ist Folge zu leisten. Wiederholte grobe Verstöße gegen diese Benützungsordnung haben bei schulfremden Benützern den Entzug der Benützungsbewilligung zur Folge.
16. Der Aufenthalt auf den Fensterbänken oberhalb der Sprossenwände in der unteren Halle ist strengstens verboten.
17. Ab sofort haben alle Benützer der Sporthalle Fulpmes die Straßenschuhe im Eingangsbereich auszuziehen und diese bis zu den Garderoben zu tragen. Die unteren und oberen Garderoben sowie die Zugänge bis dahin dürfen nur mehr mit den Turnschuhen betreten werden. Weiters haben die Turnlehrer, Trainer und Verantwortlichen dafür zu sorgen, dass die Schüler bzw. Hallenbenützer hallengerechte Turnschuhe verwenden. Wir bitten um die Beachtung dieser Anweisung, Sie unterstützen damit die Arbeit des für die Reinigung und Instandhaltung der Sporthalle verantwortlichen Personals.
18. Hinweis: Zum Parken steht direkt bei der Sporthalle ein Parkdeck zur Verfügung.

Fulpmes, am 28.01.2000



Der Bürgermeister

Ludwig SCHMIDT